

Vereinbarung über ein jährliches Proben Abonnement

Nutzer:innen, die für sich unregelmäßig, kurzfristig, Räume zum Proben brauchen, können einzeln ein Abonnement abschließen. Die Nutzung ist nur mit diesem unterschriebenen Abo-Vertrag, eingereicht an o.g. Adresse, möglich.

Regularien

- Ermäßigte interne Preise für die MUCCA Räume
- Einsicht in den online Dispo-Plan
- Kostenloser Zugriff auf nicht genutzte Räume, Reservierung unter dispo@mucca.org
Bis Dienstag 10h: für darauf folgenden Mittwoch, Donnerstag, Freitag
Bis Freitag 10h: für darauf folgenden Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag
- Küchennutzung
- Hauspreise bei Getränken
- MUCCA Schlüssel gegen 50,- € Kautions
- Die genutzten Räume müssen aufgeräumt (z.B. Stühle stapeln), besenrein und gelüftet hinterlassen werden
- Insbesondere bei Küchennutzung: Geschirrspüler ein-/ausräumen. Per Hand gespültes Geschirr abtrocknen und einräumen
- Müll muss selbst entsorgt werden
- Insbesondere bei Abendnutzungen auf geschlossene Türen und Fenster achten. Der/Die Letzte:r schließt ab und vergewissert sich vorher, dass niemand mehr im Haus ist und die Lichter ausgeschaltet sind.

Abo-Kosten für ein Rechnungsjahr: 144,- €

Überweisung des Betrags bis spätestens zum 1. Februar für das jeweilige Rechnungsjahr.

Eine Kündigung des Abonnements ist jederzeit möglich und kann schriftlich an den Träger der MUCCA, das Institut für Angewandte Kulturelle Bildung e.V., IAKB, c/o Haus MUCCA, Adresse siehe oben, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Bei Kündigung wird der Beitrag der verbleibenden Monate des laufenden Jahres erstattet.

Abonnent:in

Name

Adresse

Geburtsdatum

E-Mail

Telefon

Tätigkeit im MUCCA

Der Beitrag für das Jahres-Proben-Abonnement im MUCCA beträgt 144,- €. Bitte überweisen Sie den Jahresbeitrag auf folgendes Konto:

IAKB e.V., VR 18412
Geschäftsführung in gemeinnütziger Form
GLS Bank
IBAN: DE46430609671042038301

Von der Nutzung ausgeschlossen sind die Räume im Untergeschoss des MUCCA. Die Kellerräume sind von der LH München nicht als Aufenthaltsräume genehmigt. Wer sich in den Kellerräumen aufhält, sie für Proben, Unterricht, Workshops, Werkstatt und Ähnliches nutzt, muss mit sofortigem Hausverbot rechnen.

München,

_____ Datum

_____ Unterschrift